



KANTON ST.GALLEN ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die Beschlüsse der

ordentlichen Generalversammlung

vom 28. Juni 2019

betreffend

Umwandlung Inhaberaktien in Namenaktien

Ordentliche Kapitalerhöhung

Genehmigte Kapitalerhöhung

(Traktanden 7 bis 9)

der

Sandpiper Digital Payments AG

mit Sitz in St.Gallen (SG)



In den Räumlichkeiten des Radisson Blu Hotel, St. Jakob-Strasse 55 in 9000 St.Gallen hat heute die ordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschluss zu den Traktanden 7 bis 9 errichtet der unterzeichnete öffentliche Notar, RA MLaw HSG Matthias Hüberli, öffentlicher Notar des Kantons St.Gallen, an der Poststrasse 17 in 9001 St.Gallen, nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) diese öffentliche Urkunde:

I.

Dr. Patrick Stach eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat Alexander Köhler als Protokollführer und Stimmzähler bestimmt hat.

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die heutige Generalversammlung ist demnach gesetzes- und statutenkonform einberufen worden.
2. Der Geschäftsbericht 2018 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Vergütungsbericht 2018 und die Berichte der Revisionsstelle lagen rechtzeitig ab dem Zeitpunkt der Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und die Aktionäre wurden in der Einladung darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Auf Anfrage des Vorsitzenden an die Generalversammlung wird gegen die Einladung und die Aktenauflage kein Einwand erhoben.

3. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, wird durch Marco Casal vertreten.
4. Es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR eingegangen.



5. Die Eingangskontrolle hat ergeben, dass vom gesamten Aktienkapital von nominal CHF 2'116'950.28, eingeteilt in 211'695'028 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01, heute vertreten sind durch:

a) **den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gem. Art. 8 ff. VegüV (RA Karl Güntzel)**
0 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.01.

b) **Aktionäre / Aktionärsvertreter**
48.562.412 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.01.

Insgesamt sind somit 48.562.412 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 485.624,12 vertreten.

Das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen gemäss Art. 703 OR beträgt somit 24.281.207 Aktienstimmen. Das qualifizierte Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gemäss Art. 704 OR beträgt somit mindestens 32.374.942 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 242.812,07.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgeschlagenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Unter Verweis auf Traktandum 7 der Einladung zur heutigen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung sämtlicher Inhaberaktien in Namenaktien unter Beibehaltung des Nennwertes und die Artikel 3 Abs. 1 sowie Artikel 5 Abs.1 und Abs. 3 der Statuten wie folgt anzupassen:



Art. 3 Aktienkapital und Aktien

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'116'950.28 und ist eingeteilt in 211'695'028 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.

Art. 5 Bedingtes Aktienkapital für Anleihs- oder ähnliche Obligationen

1. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34'400'625 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 344'006.25 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihs- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.

3. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in Bezug auf die Ausgabe von Anleihs- oder ähnlichen Obligationen ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 7 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 48'562'412

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

III.

Unter Verweis auf Traktandum 8 der Einladung zur heutigen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu beschliessen:



- a) *Die Kapitalerhöhung beträgt maximal CHF 1 Million. Die zu leistenden Einlagen betragen 100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 1 Million.*
- b) *Es werden maximal 100 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,01 ausgegeben. Die neuen Namenaktien beinhalten keine Vorrechte gegenüber bestehenden Namenaktien.*
- c) *Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis für die neuen Aktien festzusetzen.*
- d) *Die Dividendenberechtigung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2019.*
- e) *Die Einlagen werden mittels Verrechnung und/oder bar geleistet.*
- f) *Es sind keine Sachübernahmen beabsichtigt.*
- g) *Es werden keine besonderen Vorteile gewährt.*
- h) *Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden nicht eingeschränkt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen zuzuweisen.*
- i) *Die Übertragbarkeit der neuen Aktien ist nicht beschränkt.*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 8 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 44'724'923
 Nein-Stimmen: 3'837'489
 Enthaltungen: 0

IV.

Unter Verweis auf Traktandum 9 der Einladung zur heutigen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern und entsprechend Art. 4 Abs. 1 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:

Art. 4 Genehmigtes Aktienkapital



1. Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 28. Juni 2019 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1'058'475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105'847'514 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 9 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 48'562'412
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

V.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Statuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen verfassten, gültigen Statuten der Gesellschaft handelt. Diese Statuten liegen dieser Urkunde bei.

VI.

Diskussionen, Verhandlungen und die übrigen Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

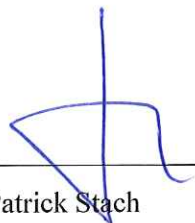
VII.

Der Verwaltungsrat hat die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden (Art. 647 OR).

Die Generalversammlung bevollmächtigt den unterzeichneten öffentlichen Notar, allenfalls aufgrund von Beanstandungen durch das Handelsregisteramt erforderliche Änderungen an den Statuten oder an dieser öffentlichen Urkunde durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens aller Anwesenden vorzunehmen.

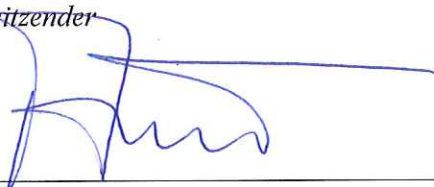


St.Gallen, den 28. Juni 2019



Dr. Patrick Stach

Vorsitzender



Alexander Köhler

Protokollführer und Stimmzähler



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Vorsitzende, der Protokollführer und Stimmzähler sowie der unterzeichnete öffentliche Notar bestätigen, dass diese öffentliche Urkunde unter anderem die beurkundungspflichtigen Beschlüsse und Feststellungen der ordentlichen Generalversammlung enthält, vom Vorsitzenden und vom Protokollführer und Stimmzähler namens der ordentlichen Generalversammlung gelesen, von diesen als vollständig und richtig befunden und in Gegenwart des öffentlichen Notars unterzeichnet wurde.

Der unterzeichnete öffentliche Notar bestätigt weiter, dass den Veranstaltungsteilnehmern alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

St.Gallen, den 28. Juni 2019, 16:53 Uhr



RA Matthias Hüberli

Stach Rechtsanwälte AG

Poststrasse 17

CH-9001 St.Gallen

In drei Ausfertigungen

